

Ab 01.01.2005 bei VW 2-Jahres-Garantie!

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 31. Dezember 2004 um 10:59

Naja, so Problematisch ist die Situation eigentlich nicht. Der einzige Vorteil der neuen Regelung ist, dass die Beweislastumkehr wegfällt. Da aber VW auch in der Vergangenheit darauf verzichtete und die Reparaturleistung wie bei einer Garantie erbrachte, halte ich die neue Regelung für gut, weil sie die Rechtssicherheit des Kunden verbessert. Letztendlich ist es für VW eine Marketingmaßnahme, die zudem nicht einmal etwas kostet.

Gruß

Thomas